

Vorsorgeplan	Minimum BVG	Standard 1 BVG	Standard 2 BVG
Eintrittsschwelle	75% der maximalen AHV-Altersrente		
Jahreslohn	AHV-Jahreslohn, höchstens 300% der maximalen AHV-Altersrente		
Versicherter Spar-, Risikolohn	AHV-Jahreslohn, vermindert um den BVG-Koordinationsabzug, mindestens 12.5% der max. AHV-Altersrente		
Koordinationsabzug	25'095.00	25'095.00	25'095.00
Koordinationsabzug berücksichtigt Teilzeitgrad	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Altersgutschriften in %	7 / 10 / 15 / 18	7 / 10 / 15 / 18	7 / 10 / 15 / 18

**Leistungen nach Pension**

Altersrente	in % des Endaltersguthabens mit Zins, mit den anwendbaren Umwandlungssätzen		
Kapitaloption	Ja	Ja	Ja
Pensionierten-Kinderrente (Schlussalter 18 / 25)	20% der Altersrente	20% der Altersrente	20% der Altersrente
Ehegattenrente im Todesfall	60% der Altersrente	60% der Altersrente	60% der Altersrente

**Leistungen bei Invalidität**

Invalidenrente	in % des Betrages, der sich bei Umwandlung des Endaltersguthabens <b>ohne</b> Zins in eine Altersrente ergibt.	40% des Jahreslohnes, jedoch mindestens der Betrag, der sich bei der Umwandlung des Endaltersguthabens <b>ohne</b> Zins in eine Altersrente ergibt.	
Invaliden-Kinderrente (Schlussalter 18 / 25)	20 % der Invalidenrente	20% des Endaltersguthabens <b>ohne</b> Zins	20 % der Invalidenrente

**Leistungen bei Tod vor Pension**

Ehegatten-/Lebenspartnerrente	60% der Invalidenrente	60% des Betrages, der sich bei Umwandlung des Endaltersguthabens <b>ohne</b> Zins in eine Altersrente ergibt.	60% der Invalidenrente
Waisenrente (Schlussalter 18 / 25)	20% der Invalidenrente	20% des Betrages, der sich bei Umwandlung des Endaltersguthabens <b>ohne</b> Zins in eine Altersrente ergibt.	20% der Invalidenrente
Todesfallkapital	Rückgewähr des vorhandenen Altersguthabens, soweit dieses nicht zur Finanzierung der Partnerrente verwendet wird. 100% der geleisteten Dienstjahreseinkäufe		

Wartefrist Beitragsbefreiung	3 Monate	3 Monate	3 Monate
Wartefrist Invalidenrente	3 oder 24 Monate	3 oder 24 Monate	3 oder 24 Monate
Unfalldeckung	Arbeitgeber: Volle Deckung	Arbeitgeber: Volle Deckung	Arbeitgeber: Volle Deckung

Vorsorgeplan	Minimum	Standard 1	Standard 2	Standard 3
Eintrittsschwelle	75% der maximalen AHV-Altersrente Für Teilzeitbeschäftigte reduziert sich die Eintrittsschwelle entsprechend dem Beschäftigungsgrad (Mindestbeschäftigungsgrad 20%), sofern diese im Plan berücksichtigt wird.			
Jahreslohn	AHV-Jahreslohn	AHV-Jahreslohn	AHV-Jahreslohn	AHV-Jahreslohn
Versicherter Spar-, Risikolohn	AHV-Jahreslohn, vermindert um den BVG-Koordinationsabzug, jedoch mindestens 12.5% der max. AHV-Altersrente			AHV Jahreslohn
Koordinationsabzug	25'095.00	25'095.00	25'095.00	Nein
Koordinationsabzug berücksichtigt Teilzeitgrad	möglich	möglich	möglich	möglich
Altersgutschriften in %	7 / 10 / 15 / 18	7 / 10 / 15 / 18	7 / 10 / 15 / 18	10 / 15 / 20 / 25
<b>Leistungen nach Pension</b>				
Altersrente	in % des Endaltersguthabens mit Zins, mit den anwendbaren Umwandlungssätzen			
Kapitaloption	Ja	Ja	Ja	Ja
Pensionierten-Kinderrente (Schlussalter 18 / 25)	20 % der Altersrente	20 % der Altersrente	20 % der Altersrente	20 % der Altersrente
Ehegattenrente im Todesfall	60 % der Altersrente	60 % der Altersrente	60 % der Altersrente	60 % der Altersrente
<b>Leistungen bei Invalidität</b>				
Invalidenrente	in % des Betrages, der sich bei Umwandlung des Endaltersguthabens <b>ohne</b> Zins in eine Altersrente ergibt.	40% des Jahreslohnes, jedoch mindestens der Betrag, der sich bei der Umwandlung des Endaltersguthabens <b>ohne</b> Zins in eine Altersrente ergibt.		
Invaliden-Kinderrente (Schlussalter 18 / 25)	20 % der Invalidenrente	20% des Betrages, der sich bei Umwandlung des Endaltersguthabens <b>ohne</b> Zins in eine Altersrente ergibt.	20 % der Invalidenrente	20 % der Invalidenrente
<b>Leistungen bei Tod vor Pension</b>				
Ehegatten-/Lebenspartnerrente	60% der Invalidenrente	60% des Betrages, der sich bei Umwandlung des Endaltersguthabens <b>ohne</b> Zins in eine Altersrente ergibt.	60% der Invalidenrente	60% der Invalidenrente
Waisenrente (Schlussalter 18 / 25)	20 % der Invalidenrente	20% des Betrages, der sich bei Umwandlung des Endaltersguthabens <b>ohne</b> Zins in eine Altersrente ergibt.	20 % der Invalidenrente	20 % der Invalidenrente
Todesfallkapital	Rückgewähr des vorhandenen Altersguthabens, soweit dieses nicht zur Finanzierung der Partnerrente verwendet wird. 100% der geleisteten Dienstjahreseinkäufe			
Wartefrist Beitragsbefreiung	3 Monate	3 Monate	3 Monate	3 Monate
Wartefrist Invalidenrente	3 oder 24 Monate	3 oder 24 Monate	3 oder 24 Monate	3 oder 24 Monate
Unfalldeckung	Arbeitgeber: Volle Deckung	Arbeitgeber: Volle Deckung	Arbeitgeber: Volle Deckung	Arbeitgeber: Volle Deckung

Vorsorgeplan	Standard 4L	Standard 4V
Eintrittsschwelle	75% der maximalen AHV-Altersrente Für Teilzeitbeschäftigte reduziert sich die Eintrittsschwelle entsprechend dem Beschäftigungsgrad (Mindestbeschäftigungsgrad 20%), sofern diese im Plan berücksichtigt wird.	
Jahreslohn	AHV-Jahreslohn	AHV-Jahreslohn
Versicherter Spar-, Risikolohn	AHV Jahreslohn	AHV Jahreslohn
Koordinationsabzug	Nein	Nein
Koordinationsabzug berücksichtigt Teilzeitgrad	möglich	möglich
Altersgutschriften in %	20 / 20 / 25 / 25	20 / 20 / 25 / 25

**Leistungen nach Pension**

Altersrente	in % des Endaltersguthabens mit Zins, mit den anwendbaren Umwandlungssätzen	
Kapitaloption	Ja	Ja
Pensionierten-Kinderrente (Schlussalter 18 / 25)	20 % der Altersrente	20 % der Altersrente
Ehegattenrente im Todesfall	60 % der Altersrente	60 % der Altersrente

**Leistungen bei Invalidität**

Invalidenrente	40% des Jahreslohnes, jedoch mindestens der Betrag, der sich bei der Umwandlung des BVG-Endaltersguthabens <b>ohne</b> Zins in eine Altersrente ergibt.	40% des Jahreslohnes, jedoch mindestens der Betrag, der sich bei der Umwandlung des BVG-Endaltersguthabens <b>ohne</b> Zins in eine Altersrente ergibt.
Invaliden-Kinderrente (Schlussalter 18 / 25)	20% des Betrages, der sich bei Umwandlung des BVG-Endaltersguthabens <b>ohne</b> Zins in eine Altersrente ergibt.	20 % der Invalidenrente

**Leistungen bei Tod vor Pension**

Ehegatten-/Lebenspartnerrente	60% des Betrages, der sich bei Umwandlung des BVG-Endaltersguthabens <b>ohne</b> Zins in eine Altersrente ergibt.	60% der Invalidenrente
Waisenrente (Schlussalter 18 / 25)	20% des Betrages, der sich bei Umwandlung des BVG-Endaltersguthabens <b>ohne</b> Zins in eine Altersrente ergibt	20 % der Invalidenrente
Todesfallkapital	Rückgewähr des vorhandenen Altersguthabens, soweit dieses nicht zur Finanzierung der Partnerrente verwendet wird. 100% der geleisteten Dienstjahreseinkäufe	

Wartefrist Beitragsbefreiung	3 Monate	3 Monate
Wartefrist Invalidenrente	3 oder 24 Monate	3 oder 24 Monate
Unfalldeckung	Arbeitgeber: Volle Deckung	Arbeitgeber: Volle Deckung